

Kreis Blatt

für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Postgebühr.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Druckgebühren
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Werbungsstelle

Nr. 137.

Donnerstag, den 23. November 1918.

53. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An die Heimat!

In wenigen Tagen werden die vordersten
Divisionen unserer Armeen den Rhein überschreiten,
um in die Heimat zurückzukehren.

Mit klingen dem Spiel werden sie durch die
Orte marschieren.

Das sind die Truppen, die, von unerschütter-
lichem Glauben und Liebe zu ihrem deutschen
Vaterlande getragen, die unerhörtesten Strapazen
ertragen, die herrlichsten Heldentaten verrichtet
haben, um die Schrecken des Schlachtfeldes von
dem heimatischen Boden fernzuhalten.

Dafür sei ein jeder ihnen jetzt dankbar!

Ein jeder kann jetzt helfen!

Bietet durch die Behörden die Mitarbeit an!
Stellt auch an die Wegeabgaben, weist die
Wege, zeigt die Quartiere, erleuchtet die Straßen,
hilft das Gepäck tragen, fahrt in den Bergen in
die Speicher, wenn die Pferde müde sind!

Es gilt eine unermüdliche, Tag und Nacht
währende Arbeit und viel Geduld, wenn die Truppe
gesund und in Ordnung nach Hause kommen soll.

Ein jeder halte selbst Ordnung und Selbstzucht!
Fort mit gedrückter und trüber Stimmung!
Unser deutsches Vaterland geht nicht unter!
Ein jeder trage den Kopf aufrecht, ein jeder
sei stolz auf unsere Armeen!

Heraus mit den Fahnen als Willkommensgruß
für unsere Helden!

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates:
Des Kreises Generalkommando 18. Armee-Korps:
gez.: v. Stubnitz, Generalmajor.

Bekanntmachung.

Der Exekutiv-Ausschuß des Arbeiter- und
Bauernrates besteht aus folgenden Vertretern:

Arbeitervertreter:

Wilhelm Bawalter, Gumboldt.

Wilhelm Becker, Steinbach.

Georg Becker, Udingen.

Heinrich Meß, Wehrheim.

Emil Becker, Anspach.

Wilhelm Jung v. Hob a. b. Weil.

Bauernvertreter:

Adolf Hannhardt, Heinsberg.

Heinrich Ott, Maulsch.

Louis Dienbach, Udingen.

Johann Werner, Cransberg.

H. Heinrich Marg, Arnoldshain.

Jacob Maurer v. Haffelbach.

Beauftragter des Exekutiv-Ausschusses:

Emil Becker, Anspach.

Stellv. Beauftragter: Heinrich Meß, Wehrheim.

Der Landrat Der Arbeiter- und Bauerrat

v. Bezold des Kreises Udingen.

Der Beauftragte: Emil Becker.

Mitteilung des Generalkommandos.

Die ersten Truppen überschreiten voraussichtlich
am 25. 11. 18. den Rhein.

Durchmarschdauer etwa 8 Tage auf jeder
Strecke.

Dauer der Einquartierung östlich der neutralen

Zone ist noch nicht festzustellen.

Die Ortsbehörden des Durchmarschgebietes
haben mit Hilfe der zur Aufrechterhaltung der
Ordnung mitarbeitenden örtlichen Organisationen,
alle aufgegriffenen und verstreuten Truppen unter
einem Kommando zu sammeln und der nächsten
durchmarschierenden Division anzuliefern.

Beitrag: Verkauf von Militärpferden.

Die Bescheinigungen, die seitens der Ortspolizei-
behörden an Teilnehmer an der Versteigerung von
Militärpferden auszustellen sind, müssen enthalten,
daß der Inhaber der Bescheinigung das Pferd zum
eigenen Betriebe benötigt und nicht Händler ist.

Auf Vorlage der erforderlichen Pferdebescheide
wird vorläufig verzichtet. Bezüglich der noch statt-
findenden Versteigerungen werden die angeordneten
Maßnahmen gemäß Verfügung des stellvertretenden
Generalkommandos vom 11. d. Mts. Abt. VII
Nr. 5815 angeordneten Vorbereitungen trotzdem
zu treffen sein.

Ausleihungen von Pferden finden nicht mehr
statt. Ausnahmen sind beim Generalkommando
zu beantragen.

Die zur Zeit ausgeliehenen Pferde können
soweit entbehrlich weiterhin ausgeliehen bleiben.
Sofort die gegenwärtigen Besitzer von Reitpferden
lehre käuflich erwerben wollen, so können diese
ihnen zum Höchstpreise von 1200 Mark überlassen
werden.

Udingen, den 21. November 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Die Herren Metzgermeister des Kreises werden
ersucht, die Hofstelle von Kindern pp. nicht mehr
nach Mainz, sondern an die Genossenschaft für
Häute und Fettverwertung G. G. m. b. H. in
Rassel, Schlachthofstraße Nr. 26, abzuliefern.

Udingen, den 19. November 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Udingen, den 17. November 1918.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Ausweis-
scheine nur erforderlich sind für solche Reisen, die
von der Zivilbevölkerung zum Verlassen des
von dem Feinde zu besetzenden Gebietes und der
neutralen Zone, die nach Zeitungsberichten sich
10 km. breit vom Rhein entfernt und um jeden
Brückenkopf herumzieht, unternommen werden.
Reisen der Militärpersonen, sowie Reisen der Zivil-
bevölkerung innerhalb dieses Gebietes und dieser
Zone und in dieses Gebiet und diese Zone hinein
sind also unbeschränkt zulässig.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der
öffentlichen Arbeiten sind Ausweis-scheine nur zu
erteilen für dringende Berufsreisen im öffentlichen
Interesse, bei Tod oder schwerer Erkrankung der
nächsten Angehörigen und zur Aufrechterhaltung des
Markt- und Schulverkehrs. Die Reisenden haben
erforderlichenfalls den Nachweis dafür zu erbringen.

Die Ausweis-scheine sind von den Ortspolizei-
behörden zu erteilen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Frankfurt (Main), den 11. 11. 1918.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. VII Lgh.-Nr. 5815.

Beitrag: Demobilisierung, Versteigerung
arbeitsfähiger Pferde an Land-
wirtschaft, Industrie, Handel,
Gewerbe usw.

Im Falle der Demobilisierung sind die bei
den Truppenteilen überzähligen arbeitsfähigen Pferde
möglichst ungefäumt dem Wirtschaftslieben wieder
zuführen. Hierzu sind die Vorbereitungen un-
verzüglich zu treffen. Die Angelegenheit ist auf
Grund der Demobilisierungsanweisungen wie folgt
geregelt:

1. Abgabe der Pferde.

Nach dem Demobilisierungsplan hat die Ab-
gabe der Pferde im Wege der Versteigerung zu
erfolgen. Zu den Versteigerungen haben nur solche
Käufer Zutritt, welche im Besitze einer Zulassungs-
karte (Pferdebescheinigung) sind. Es sind zu unterscheiden

- a) rote Pferdebescheinigungen für bevorzugte Zulassung
- b) weiße Pferdebescheinigungen für nicht bevorzugte Zulassung.

Für die bevorzugte Zulassung auf rote Karten
kommen nur solche Bewerber in Frage, welche zu den kleinen unbemittelten Land-
wirten und Gewerbetreibenden zu zählen sind, und
insbesondere diejenigen unter ihnen, welche durch
Verwundung im Felde in ihrer Erwerbstätigkeit
beeinträchtigt sind, oder Angehörige, die dem Er-
nährer der Familie aus Anlaß des Krieges ver-
loren haben. Die Versteigerungsbedingungen werden
in genügender Anzahl übersandt und sind auf den
Bürgermeistereien, den Handels-, Handwerks- und
Landwirtschaftskammern zur Einsichtnahme auf-
zulegen.

II. Stellung des Antrags auf Zulassung zur Versteigerung.

Die Antragsformulare gehen den Kreis- und
Landratsämtern zu und sind auf den Bürger-
meistereien zur Abholung durch die Interessenten
bereitzuhalten. Zeit und Ort ihrer Empfangnahme
ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

Es werden 2 Arten von Vordrucken heraus-
gegeben:

- a) Vordrucke für die Landwirtschaft, welche
für alle landwirtschaftlichen Betriebe ein-
schließlich derjenigen, welche gewerbliche
Nebenbetriebe umfassen, bestimmt sind,
- b) Vordrucke für Industrie, Handel, Gewerbe
usw., welche von allen übrigen Betrieben
zu benutzen sind.

Ihre Ausfüllung hat durch die Antragsteller
selbst zu erfolgen. Auf sorgfältigste und richtige
Beantwortung der einzelnen Fragen ist hinzuwirken,
damit Verzögerung durch notwendige Rückfragen
und unter Umständen der Verlust der Zulassung
vermieden wird. Namentlich die Anträge auf be-
vorzugte Zulassung sind nach den unter I gegebenen
Gesichtspunkten eingehend zu begründen.

Die ordnungsmäßig ausgefüllten Anträge sind
schnellstmöglich der zuständigen Bürgermeisterei
einzureichen.

III. Begutachtung der Anträge.

a) für die Landwirtschaft:

Die Bürgermeisterei haben unter Zuziehung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse die tatsächliche Richtigkeit der von den Antragstellern gemachten Angaben nachzuprüfen und sich eingehend dazu zu äußern, inwieweit die Anträge begründet sind und ob die bevorzugte Zulassung (vergl. oben I) ausgesprochen werden soll. Alsdann sind die Anträge an das Kreis- bzw. Landratsamt (Kriegswirtschaftsstelle) weiterzuleiten, das sie mit seiner Stellungnahme verfehlt und dem stellv. Generalkommando, Abt. VII — Kriegswirtschaftsamt — zu Frankfurt a. M. übersendet. Bei der Prüfung der Gesuche durch das Kreis- bzw. Landratsamt empfiehlt es sich dringend, die zuständige Landwirtschaftskammer zu hören, oder Vertreter oder Beauftragte derselben anzuziehen, falls dies ohne zu großen Zeitverlust geschehen kann. Die Mitwirkung der Landwirtschaftskammer ist umso wichtiger, als sie schon während des Krieges mit der Zuführung dienstunbrauchbarer Militärpferde befaßt war und infolgedessen ohne weiteres in der Lage ist, die wichtigen Angaben über während des Krieges erfolgte Zuläufe von Pferden nachzuprüfen.

b) für Industrie, Handel, Gewerbe usw.

Die Bürgermeistereien beschränken sich hier darauf, die Anträge auf die tatsächliche Richtigkeit der von den Antragstellern gemachten Angaben nachzuprüfen, und sie alsdann sofort an das Kreis- bzw. Landratsamt weiterzuleiten. Dort ist eine Sachverständigenkommission zu bilden, in welche Vertreter oder Beauftragte der Handels- und Handwerkskammern, der in Betracht kommenden Interessenverbände und Berufsvereine, der Magistrate und der Stadtverwaltung usw. zu berufen sind. Die Zusammenfassung, welche im einzelnen den örtlichen Bedürfnissen anzupassen ist, dürfte zweckmäßigerweise je nach den Gewerbezweigen wechseln, welchen die einzelnen Antragsteller angehören. Diese Sachverständigenkommission hat die Anträge hinsichtlich ihrer Begründetheit und insbesondere hinsichtlich der Frage der bevorzugten Zulassung (vergl. oben I) eingehend zu begutachten. Nachdem das Kreis- bzw. Landratsamt seine Stellungnahme hinzugefügt hat, sind die Gesuche schnellstmöglich dem Vordruck entsprechend der Kriegsamtsstelle, Abt. VI in Frankfurt a. M. zu übersenden.

Der ganze Geschäftsgang ist mit möglicher Beschleunigung zu erledigen. Gleichwohl darf die Gründlichkeit der Prüfung darunter nicht leiden, da voraussichtlich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pferde nicht ausreichen wird, um den ganzen Bedarf zu decken. Namentlich die Anträge auf bevorzugte Zulassung bedürfen besonders eingehender Begutachtung.

IV. Die Zulassungskarten werden vom stellv. Generalkommando, Abt. VII ausgestellt.

V. Hinsichtlich der kreisfreien Städte tritt an die Stelle des Landratsamts die Polizeiverwaltung, an die Stelle der Bürgermeisterei das Polizeikommissariat. Die Polizeiverwaltung hat jedoch bei Prüfung der

landwirtschaftlichen Gesuche den Vorsitzenden der Kriegswirtschaftsstelle unter allen Umständen zuzuziehen. Im übrigen gelten auch für die kreisfreien Städte die obigen Bestimmungen.

VI. Ueber die Bormahme der Versteigerungen selbst erfolgt demnächst besondere Mitteilung.

Von seiten des stellv. Generalkommandos.

Für den Chef des Stabes:

Ulmerling, Hauptmann.

Ufingen, den 20. November 1918.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung teile ich den Herren Bürgermeistern mit, daß Formulare zu den Anträgen auf Zulassung zur Versteigerung arbeitsfähiger Militärpferde für Landwirtschaft an Sie übersandt sind.

Formulare zu Anträgen auf Zulassung zur Versteigerung für Industrie, Gewerbe usw. sind bei mir nach Bedarf anzufordern.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 18. November 1918.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist es dringend geboten, den nicht ordnungsmäßig entlassenen, von der Front zurückkehrenden Soldaten möglichst bald nach Ueberschreiten der Landesgrenze die Waffen abzunehmen und sie zuverlässig zu verwahren. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben diese Aufgabe unter Heranziehung der Gendarmeriemannschaften in den Gegenden längs des Rheins übernommen. Zu ihrer Unterstützung empfiehlt es sich, sofort in allen Gemeinden, über die die Rückzugsstraßen führen, die gebildete Bürgerwehr heranzuziehen, die im Verein mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu arbeiten und insbesondere auch die Aufsicht über die abgelegten Waffen mit zu übernehmen haben werden.

Die Gemeindeverwaltungen sind zu veranlassen, die erforderlichen Anordnungen sofort zu treffen.

Ministerium des Innern.

gez. Hirsch.

Ufingen, den 21. November 1918.

Die Gemeindeverwaltungen wollen das Erforderliche sofort veranlassen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 21. November 1918.

Betr. Reichsware.

Der Kreisbleichungsstelle sind folgende Kleidungsstücke für Frauen überwiesen worden:

1. Jackenkleider, schwarz, Verkaufpreis M. 200

2. Röcke, Verkaufpreis M. 62

3. Röcke, Verkaufpreis M. 55.

Gewerbetreibende des Kreises, die den Verkauf zu den für Reichsware vorgeschriebenen Bedingungen übernehmen wollen, haben dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Stückzahlen bis zum 27. d. M. hierher zu melden.

Eine Herabsetzung der gewünschten Stückzahlen nach Maßgabe der vorhandenen Bestände bleibt vorbehalten.

einen Gefallen damit tue, und wenn Sie sich über Ihre Person gehörig ausweilen können, werde ich das Geschäft vielleicht machen. Aber ich muß die Steine auf ihre Schtheit untersuchen, und dazu habe ich, wie Sie sehen, in diesem Augenblick keine Zeit. Eine Viertelstunde etwa müssen Sie sich schon noch gedulden. Sie können ja, wenn es Ihnen recht ist, nebenan in meinem Wohnzimmer warten."

Ihres Einverständnisses halber, schlug er eine Seitenklappe des Tisches empor, um der jungen Unbekannten Durchlaß zu gewähren, und öffnete die neben dem großen Gipsstrahl befinliche Tür.

"Ah, mein Sohn ist schon zu Haus," meinte er, nachdem er einen Blick in den anstehenden Raum geworfen hatte. "Nun, das macht wohl weiter nichts aus. Sie werden sich ja gegenseitig nicht stören."

Er forderte sie mit einer Handbewegung auf, einzutreten, und sie leistete der Einladung Folge — vielleicht weil ihr wirklich andere Gesellschaft wünschenswerter schien, als die der Leute jenseits des Labentisches, vielleicht aber auch, weil sie in ihrer Verwirrung alles getan hatte, was man von ihr verlangte.

Das Wohnzimmer des Pfandleihers verriet von der Wohlhabenheit die ihm die Nachbarschaft nachsagte, ebensowenig wie sein beinahe dürftig

Nach dem 27. November eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

Alle Soldaten, Mannschaften wie Offiziere, welche sich unerlaubt von ihrem Truppenteil entfernen, haben nicht nur strengste Bestrafung zu gewärtigen, sondern haben auch keinen Anspruch auf Lebensmittellkarten, Verpflegung und Quartier. Sie gehen jedes Anspruches auf Rente, Entlassungsgebühr von 50.— Mark, Marckgebühren, Anzug verlustig. Wer nicht ordnungsgemäß entlassen in das besetzte Gebiet kommt, setzt sich der Gefahr der Internierung aus!

Wer sich unerlaubt von seinem Truppenteil entfernt, hat sich sofort auf dem nächsten Garnison-Kommando oder Bahnhofskommandantur zu melden. Diese sorgen für Verpflegung, Unterkunft und Weiterbeförderung zum Esatz-Truppenteil bezw. Entlassung zum Bezirkskommando des Heimatortes gemäß den Verfügungen des stellv. Generalkommandos.

Alle Zivilbehörden sind angewiesen, keinerlei Lebensmittellkarten auszugeben, keine polizeiliche Anmeldung entgegenzunehmen und keine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ohne vorchriftsmäßigen Entlassungsausweis.

Kameraden! Sorgt für Ordnung, damit der Feind nicht einmarschiert, um diese Ordnung herzustellen.

Kameraden! Der Feind schließt keinen Frieden, wenn in Deutschland keine Ordnung herrscht.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Stellv. Generalkommando XVIII. A.-R.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

Der hiesige Regierungs-Präsident ist als Demobilisationskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Werkstätten, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstellen des Demobilisationskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisationskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisation für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunlichst in die richtige Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisation liegt den Demobilisationsausschüssen ob, die für die Städte und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten.

Ziel der wirtschaftlichen Demobilisation ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, na-

Der Schmetterling.

Novelle von Reinhold Drtmann.

1. Fortsetzung.

August Imberg, dem so kostbare Gegenstände nur selten als Pfand angeboten wurden, ließ ein paar Sekunden lang die Lichtstrahlen auf den Steinen spielen.

Dann wandte er sich wieder an die Überbringerin und fragte: „Gehört das Ihnen, mein Fräulein?“

„Ja,“ klang es leise zurück. „Es stammt aus dem Nachlaß meiner Mutter.“

„So? Und wieviel wollen Sie darauf haben?“

„Tausend Mark — wenn es sein kann.“

„Um! Das ist eine große Summe, und ich arbeite nicht gern mit solchen Beträgen. Haben Sie denn eine Vorstellung davon, was der Schmuck wert ist?“

„Nein ich weiß es nicht.“

„Und warum müssen es gerade tausend Mark sein?“

„Weil ich diese Summe notwendig brauche.“

August Imberg drehte das Etui unschlüssig nach rechts und nach links. Dann, da er merkte, daß die übrigen Kunden, die an so lange Unterhandlungen bei ihm nicht gewöhnt waren, Zeichen von Ungeduld gaben, sagte er: „Wenn ich Ihnen

ausgestattetes Comptoir. Das waren noch dieselben wohlfeilen, alifantischen Möbel, die er vor dreißig Jahren bei seiner Verheiratung angeschafft hatte. Derselbe geschmacklose Glasstrahl mit den schrecklichen, vergoldeten Geburtsdagstoffen und den plumpen Nippes, für die seine verstorbene Frau eine besondere Vorliebe gehabt hatte. Der fadensteichige Teppich ließ nur noch an wenig Stellen schwache Spuren des Blumenmusters erkennen, mit dem er einst geschmückt gewesen war. Die hochfleckigen Biographien an den Wänden gehörten zu den traurigsten Erzeugnissen ihrer Art, und einzig das zur niederen Decke emporreichende, nicht gefüllte Bücherregal stimmte nicht ganz zu dem kleinbürgerlich armseligen Charakter des Gemaches.

Auf dem runden Tische vor diesem Regal brannte eine Studierlampe, die zwar in die entferntesten Ecken des Zimmers nur noch eine sehr ungewisse Helligkeit zu senden vermochte, dafür aber der Kopf des bei ihrem Schein emsig schreibenden jungen Mannes desto schärfer beleuchtete. Es war ein interessanter Kopf mit mächtiger Stirn und edel-scharf geschnittenem Profil, dessen energische Linien von irgend einer Familienähnlichkeit mit dem mächtig unbedeutenden Gesicht des Pfandleihers durchaus nichts erkennen ließen. Als die Tür geöffnet wurde, hatte der Arbeitende kühn aufgeblickt.

Fortsetzung folgt.

mentlich G
in Heimat
Löhne, St
Berriebe, S
verbislofen
Antrag
Demobilisa
ungskommi
ausschüsse
diese, wie
richtigen un
vorläufigen
Kriegsamts
Abilg.

Da inf
und des zu
industrie an
das Haupt
ang von
lichen Beda
wird um u
sich die K
reits auf
Abicht hier
Zuteilung v
gebend, we
beien wird
weiterarbeit
haben, für
V.-Anweisu
können, bez
Umstellung

Unter
schreiben der
suche ich d
weige sich
äußern. D
richtigkeit
Betrieb als
Der Land
v. Bez

Wir er
weiter Mitgl
rats, welche
dort zur Be
leis bestellt
Kreisle

An famili
des

WTB
in der Heim
beitsort mit
des Beurlaub
schaften aller
änge 1896
am 30. Nov
schleissmäßig
ber nächsten
lassungsschein
Urlaubsort
Kriegsamt
die sich vor
formation m
ang ordnung
Jahrgänge 18
ich zur näch
Truppenteil
Kriegsminister

Und Sta
Wille
Sie lehr
der Jahre u
Deutschlands

mentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Inanspruchnahme der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Rohstoffarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisierung sind nicht an den Demobilisierungskommissar, sondern an die Demobilisierungsausschüsse oder ihre Vorstände zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisierungskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Abt. VI a Nr. 4922.

Frankfurt a. M., den 19. 11. 18.

Rundschreiben Nr. 4.

Da infolge der neuen politischen Verhältnisse und des zu erwartenden Friedens die Rüstungsindustrie an Wichtigkeit verloren hat und nunmehr das Hauptaugenmerk auf die ausreichende Erzeugung von Nahrungsmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs der Volkswirtschaft zu richten ist, wird um umgehende Mitteilung ersucht, inwieweit sich die Rüstungsindustrie des hiesigen Bezirks bereits auf Friedensbetrieb umgestellt hat oder die Absicht hierzu vorliegt. Dies ist für die weitere Zuteilung von Brennstoffen und Strom ausschlaggebend, weshalb um umgehende Rückmeldung gebeten wird, welchen Rohstoffbedarf die einzelnen weiterarbeitenden Betriebe für die Friedensarbeit haben, für welche Unternehmen die bisherigen V.-Anweisungen gestrichen oder gekürzt werden können, bezw. welche Betriebe evtl. aufgrund der Umstellung jetzt Anspruch auf V.-Anweisung haben.

Der Vorstand.

gez. von Braunbehrens, Major.

Ufingen, den 21. November 1918.

Unter Bezugnahme auf vorstehendes Rundschreiben der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. ersuche ich die in Betracht kommenden Industriezweige bis zum 28. d. Mts. entsprechend zu äußern. Betriebsinhaber, die sich nicht oder nicht rechtzeitig melden, haben zu gewärtigen, daß ihr Betrieb als stillgelegt angesehen wird.

Der Landrat. Der Arbeiter- und Bauernrat v. Bezold. J. A.: Emil Becker.

Ufingen, den 22. November 1918.

Wir ersuchen um sofortige Namhaftmachung zweier Mitglieder des hiesigen Arbeiter- und Bauernrats, welche zur Kontrolle und Überwachung der dort zur Verteilung kommenden Lebensmittel dieses bestellt werden sollen.

Kreislebensmittelstelle (Bürgermeisteramt)

Bismann.

Der Arbeiter- und Bauernrat

des Kreises Ufingen.

Emil Becker.

An sämtliche Arbeiter- und Bauernräte des Kreises Ufingen.

Nichtamtlicher Teil.

WTB Berlin, 20. Novbr. (Amtlich.) Alle in der Heimat an ihrem Wohnort oder ihrem Arbeitsort mit Urlaubsschein anwesenden Offiziere des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 sind bis zum 30. November d. Js. aus dem Heeresdienst beurlaubt zu entlassen. Sie erwirken sich bei der nächsten militärischen Dienststelle ihren Entlassungsschein. Die gefälligen Versorgungs- und Entlassungsansprüche dieser beurlaubten in ihrem Urlaubsort Entlassenen werden später durch die Besatzungskommandos und Meldeämter geregelt. Urlaubserklärungen vor dem 30. November bei ihrer Erfassung ordnungsmäßig entlassen. Die Urlaubserklärungen der Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 begeben sich zur nächsten Erfassung, wenn sie ihren Truppenteil nicht erreichen können.

Kriegsminister Scheuch. Unterstaatssekretär Göhre.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Willkommen in der Heimat!

Sie kehren zurück, die tapferen Streiter, die vier Jahre unter unsäglichen Opfern und Weiden Deutschlands Grenze verteidigt haben — soweit der

unerbittliche Krieg ihr Leben nicht ausgelöscht hat. Viele kommen nicht wieder. Also viele! Sie ruhen in fremder Erde. Unseres unvergänglichen Dankes gewiß, sind sie dahingerafft worden.

Denen, die wiederkehren, laßt uns das herzlichste Willkommen breiten, das wir ihnen zu bieten in der Lage sind. Sie finden ein anderes, neues Deutschland! Doch kommen sie trotz alledem zurück: in die Heimat. Laßt sie nicht zurückkommen, ohne daß sie dies freudig empfinden!

Zwar den Krieg haben wir verloren, und zu Jubel und überschäumender Freude bietet kein Anlaß — aber die Heimkehrenden wollen wir mit aller Liebe und aller innigen Freude empfangen. Das ist gewiß auch im Sinne der Soldaten, die heute die Wächter des neuen Volksstaates sind. Auch sie werden nichts anderes wünschen, als daß die von den Kampfstätten zurückkehrenden Brüder bei der Ankunft in der Heimat gewahrt werden: Wir sind in der Heimat.

Ueber all dem großen politischen Geschehen dieser Tage dürfen und wollen wir nicht vergessen, was wir den von den Fronten Zurückkommenden schuldig sind.

* Am Samstag den 23. November und folgenden Sonntag und Montag werden in der Artillerie-Kaserne Frankfurt a. M.-Bodenheim 200 arbeitsfähige Pferde öffentlich meistbietend versteigert. Versteigerung beginnt jeden Vormittag 10 Uhr. Zugelassen sind Landwirte und Gewerbetreibende, die sich als solche ausweisen müssen. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde anzuführen. Pferdehändler sind ausgeschlossen. Zahlung in Bar oder Kriegsanleihe. Sicherheitsleistung durch mündelsichere Wertpapiere oder Sparbuchschein zulässig.

— Anspach, 21. Nov. Die für den 23.—25. d. Mts. hierselbst geplante Allgem. Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung des Geflügelzuchtvereins „Vogelfreund“ kann wegen der Einrichtung einer Truppen-Verpflegungsstation Anspach an diesem Tage nicht stattfinden. Die Veranstaltung ist auf 2 bis 4 Wochen verschoben.

— Frankfurt, 15. Nov. Die Wohnung des Rentners Ober. Scherzheimers Landstraße 420, wurde von Dieben gründlich ausgeplündert. Große Mengen von Herren- und Damenwäsche, Kleidern, Uhren, Betten, Silberzeug, Lebensmittelvorräte und eine wertvolle Wägensammlung fielen den Einbrechern, auf deren Ermittlung 2000 Mark Belohnung ausgesetzt wurden, in die Hände.

Termische Nachrichten.

— Worms, 15. Nov. Der 60jährige Johann Bapartie in Mutterstadt ertränkte sich in seinem Brunnen.

— Niederlahnstein, 15. Nov. Zwei fremde Soldaten drangen in die Wohnung des Bürgermeisters und durchsuchten sie mit Hilfe eines Arbeiters. Was an Lebensmitteln vorhanden war, wurde in einen Sack gesteckt. Auf dem Bahnhof wurde einer der Soldaten festgenommen, der dort auch die Fahrgäste revidierte und Waren beschlagnahmt hatte.

— Oberlahnstein, 15. Nov. Am Donnerstags stürzte ein von der Front kommendes Flugzeug auf der „Oberwerf“ ab. Die drei Insassen sind tot.

— Reichenbach (Schlesien), 14. Nov. In einer hiesigen Schule fand man den siebenjährigen Schüler Spalle, als er nach einer Pause nicht mehr in die Schulküche zurückkehrte und schließlich alles nach ihm abgefragt wurde, als Reiche im Schulabort. Beim Versteckspiel war er abgestürzt und kopfüber in den Urat gefallen, in welchem er erstickte.

— Bromberg, 14. Nov. Der Baunternehmer Valentin Zimmial und dessen elfjährige Tochter hatten zum Abendbrot Tee auf dem Gaslocher bereitet und danach jedenfalls aus Unachtsamkeit den Gaslocher nicht völlig geschlossen. Das austretende Gas füllte die Kammer neben der Küche, in der Zimmial und seine Tochter schliefen, und am Morgen fand man beide als Leichen vor.

Totenfest.

Durch lahle Zweige der Nordwind weht
In tiefen, klagenden Noten,
An teuren Gräbern so mancher Reht
Heute am Feste der Toten.
Ein Raunen, ein Flüstern, geisterhaft leis,
Wie ein Mahnen aus himmlischen Sphären,
In der stillen herbstlichen Gräber Kreis:
O weint eures Kummers Jähren
Nicht den Lieben allein, die voller Gram
Ihr betrauert, die euch gestorben,
Auch jenen, die euch das Schicksal nahm,
Die im Strome des Lebens verderben,
Wenn in euch von einstiger Liebe ein Reht
Und ein Schimmer aus sonnigen Tagen,
So sei alter Groll heut am Totenfest
Auf ewig zu Grabe getragen.

Herbstliche Kränze, ein Aikernflor,
Immortellen im Garten der Toten . . .
Der Nordwind braust wie ein Trauerchor
In tiefen, klagenden Noten. Hedda v. Schmid.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Aufruf!

An die hiesige Einwohnerschaft!

Für die aus dem Felde kommenden und zu Fuß hier durchmarschierenden Truppen ist sowohl was die Verpflegung als was die Einquartierung anbelangt, in ausreichender Weise gesorgt. Es liegt daher keinerlei Anlaß zu übertriebener Besorgnis vor.

Kommt den nach Erbuldung vieler Strapazen müde und hungrig, auf dem Wege nach der Heimat hier durchmarschierenden Soldaten, freundlich entgegen und erleichtert ihnen ihr schweres Los, dann wird auch nicht zu besorgen sein, daß für die hiesige Einwohnerschaft Unannehmlichkeiten aus diesen Durchzügen erwachsen werden.

Ufingen, den 18. November 1918.

Der Magistrat: Der Arbeiter- und Bauernrat: Bismann. J. A.: S. Dienstbach.

Alle diejenigen, welche sich an der diesjährigen Holzfallung beteiligen wollen, haben sich bei Holzhaumermeister Fritz Mehlert hierselbst zu melden.
Ufingen, den 19. November 1918.

Der Magistrat: Bismann.

Mist abzugeben. Rosenthal, Ufingen. (*)

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,

Bad Homburg. Louisestr. 87.

Zöpfe von Mk. 7.— an.

Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen Stellen.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 24. November 1918.

Totenfeier.

Vormittags 10 Uhr.

unter Mitwirkung des Frauenchors.

Predigt: Herr Pastor Bohris.

Sticher: Nr. 377, 1—2. Nr. 361, 1—4 und 9.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Sticher: Nr. 363, 1—4 und 5.

Die Kirchensammlungen sind für das Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstift in Wiesbaden bestimmt und werden der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 24. November 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Codes-Anzeige.

Nach längerem Leiden verschied sanft am 19. November unser guter, innigst-
geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder

Herr Chr. Philipp Rühl,
Konsum-Direktor.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie **Heinrich Rühl**
Familie **Frieda Henrici**, geb. Rühl
Familie Lehrer **Carl Rühl** u. w.

Anspach, den 23. November 1918.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 22. November 1918, nachmittags 1 Uhr.

Weihnachts-Ausstellung!



Trotz der schweren Zeit habe ich es nicht unterlassen, auch in diesem
Jahre für eine reichhaltige **Weihnachtsausstellung** zu sorgen. Zum
Besuche derselben lade ich von Montag, den 18. November (ohne Kauf
zwang) freundlichst ein.

Peter Bermbach.

Kränze, Buketts und sonstige Bindereien

werden schnell und preiswert angefertigt.

L. Henz, Gärtnerei,

*) Wohnung: Kreuzgasse 15.

Ich bin zurückgekehrt

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Elsas,

USINGEN, jetzt Pfarrgasse 4.

Verloren am Donnerstag Nachmittag in
Eichbach oder auf dem Wege von
da nach Usingen: ein **Portemonnaie** mit In-
halt (u. a. Trauring). Nachricht erbeten an den
Kreisbl.-Verlag. Gute Belohnung.

Portemonnaie mit Inhalt
gefunden. Adress im Kreisbl.-Verlag.

Ich habe mein bautechnisches
Büro wieder eröffnet und
empfehle mich zur Ausführung
aller einschlägigen Arbeiten bei
besten Bedienung.

Architekt

Karl Schweighöfer.

Ziege zu verkaufen, unter 2 die Wahl.
E. Hofmann, Eibergasse 9. (*)

In allen **Reparaturarbeiten** an Zithern,
insbesondere Stimmen der Instrumente, Auf-
ziehen von Saiten. Alle Instrumente werden wie
neu wiederhergestellt.

Albert Henrici, Anspach i. L.

2) Bahnhofstr. 271.

Für mein **Mandel**, die ledige Witwe **Sambel**,
seitlich auf der Schlammühle hier beschäftigt,
suche ich für sofort passende Stellung. Auf gute
Behandlung lege ich mehr Wert als auf hohen
Lohn.
Karl Rötter, Pfleger,
2) Ballmühle.

Zurückgekehrt.

Dr. Paul Wolff,

Rechtsanwalt und Notar,

Bad Homburg v. d. H.,

Luisenstrasse 101.

Tafelklavier

zu verkaufen. **Dr. Elsas**, Usingen. (*)

Simment. Zuchtbullen

zu verkaufen. **Wilh. Schott**, Oberlauten. (*)

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Ge-
nossenschaft **Vorwärtsverein zu Brand-
obersdorf**, eingetragene Genossenschaft mit un-
beschränkter Haftpflicht (Nr. 3 des Registers) heute
folgendes eingetragen worden:

Der Gastwirt **Karl Philipp Enrich** ist ge-
storben und an seine Stelle der Landwirt **Wilhelm
Friedrich von Brandobersdorf** in den Vorstand
gewählt worden.

Usingen, den 18. November 1918
Das Amtsgericht.

Pferdeversteigerung.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates
Frankfurt a. M. werden

am Samstag, den 23. November

am Sonntag, den 24. November

am Montag, den 25. November

im Hofe der Artilleriekaserne in Frankfurt-Boch-
heim (Endstation der Straßenbahn Schönhof)

etwa **200 arbeitsfähige Pferde**

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Beginn der Versteigerung an allen drei Tagen
vormittags 10 Uhr. Zugelassen werden nur Land-
wirte und Gewerbetreibende, die sich als solche
ausweisen können. Händler sind vom Kauf aus-
geschlossen. Zahlung kann außer mit barem Ge-
lde mit Kriessanleihen (mit Ausnahme der 5% Schatz-
anweisungen der 1. und 2. Kriessanleihe und der
4 1/2% Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriess-
anleihe) und mittels Scheck, der einen ordnungs-
mäßigen mit Stempel und zwei Unterschriften
versehene Vermerk der Bank tragen muß, bei
der Ausstellung über ein Bankguthaben verfügt, bei
mindestens den Kaufpreis des versteigerten Pferdes
deckt, geleistet werden. Ferner ist anstelle von
Barzahlung Sicherheitsleistung durch Hinterlegung
von mündelbaren Wertpapieren oder Sparbänken
bisher zulässig.

Frankfurter Pferde- loze à 1 Mark

Ziehung:

18. Dezember.

Überall erhältlich oder vom
Landwirtschaftlichen Verein
in Frankfurt a. M.

Wolle zum Stricken von Socken ist wieder eingetroffen. Landratsamt Usingen.

Guter Hirte- und Hoshund,

sehr wachsam, zu verkaufen.
*) **Landhardt**, Raunstadt.

Sehr scharfer Hoshund zu verkaufen.

26) **Heinrich Schwarz**, Merzhausen.

2 Ziegen mit Lamm

preiswert zu verkaufen.
*) **Franz Maurer**, Gastwirt, Haffelbach.

Hochtrüchtige Fackeluh

zu verkaufen. **Karl Peter Wagon**,
2) Weibinder, Anspach.

Untanglicher Ziegenbock,

2 Jahre alt, sowie 1 Ziege zu verkaufen.
*) **J. Müller**, Bernborn.

Schöner Zuchthahn

gute Rasse, zu verkaufen.
*) **Frau Ferd. Henrici** u. w., Anspach.

Gute schwere Fackeluh

im Januar kalbend, zu verkaufen.
2) **Landwirt Chr. Urban**, Jünsternthal.

2 Schlosser 1 Schmied

werden eingestellt.

Usinger Metallindustrie
Pittroff & Paag.